



Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Nebeneingänge

Merkblatt zur Registerführung Nr. 9

Jedes Gebäude verfügt über mindestens einen Eingang, der den direkten Zugang von aussen ermöglicht. Im eidg. GWR werden die Eingänge anhand ihrer Adresse identifiziert. Deshalb können nur korrekt adressierte Eingänge im GWR erfasst werden.

Im der Regel besitzt jedes Gebäude eine einzige Adresse und folglich einen einzigen im GWR registrierten Eingang. Es gibt jedoch Gebäude, zu denen mehrere Eingänge mit einer eigenen Adresse gehören. Folgende Gebäude weisen im Allgemeinen Nebeneingänge auf:

- Terrassenhäuser, bei denen jede Wohnung über eine eigene Adresse verfügt.
- Wohngebäude mit Nebennutzung mit einer Adresse für den Wohnteil und einer oder mehreren Adressen für den Geschäftsteil.

In diesen Fällen können alle Adressen im GWR erfasst werden, sofern diese vollständig sind und das Gebäude einem einzigen Gebäude im Sinne der Gebäudedefinition des eidg. GWR entspricht.

Andere Gebäude, die ausschliesslich zu Wohnzwecken genutzt werden, weisen dagegen selten Nebeneingänge auf. Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jedes als selbstständiges Gebäude.

Erfassungsregeln / Empfehlungen

Wenn für ein Gebäude mehrere Eingänge erfasst werden, gelten für die entsprechenden Adressen folgende Regeln:

- Jede Adresse muss vollständig sein, das heisst, sie muss aus einer Strassenbezeichnung, einer Gebäude-Eingangsnummer, einer Postleitzahl sowie einer Ortschaft (PLZ-Gebiet) bestehen.
- Es ist nicht möglich, für ein Gebäude mehrere Adressen ohne Eingangsnummer zu erfassen.

Besonderheiten

In Gebäuden mit mehreren Eingängen kann jede Wohnung einem Gebäudeeingang zugeordnet werden. Dies ist insbesondere zur Identifikation von Wohnungen in Terrassenhäusern nützlich (siehe auch Merkblatt Nr. 4: Terrassenhäuser).

Verwandte Themen

Merkblatt Nr. 1: Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen

Merkblatt Nr. 4: Terrassenhäuser

Alle Merkblätter zur Führung des GWR sind unter www.housing-stat.ch → [Benutzerhilfen](#) verfügbar.

Verweise auf den *Merkmalskatalog*

Es wird empfohlen, im *Merkmalskatalog* des eidg. GWR, Version 3.4 die Gebäude- und Gebäudeeingangs- Definition sowie die Detailbeschreibungen zu den Merkmal «Eingangsnummer Gebäude» (DEINR) zu beachten.

Kontakt

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter www.housing-stat.ch. Unter dieser Adresse können auch der *Merkmalskatalog* sowie alle übrigen Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter www.news-stat.admin.ch für den Newsletter „Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister“ einzuschreiben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600 / E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch